

## **13. Pomerania-Ticket**

Ergänzung zum genehmigten Tarif der Linie 705 vom Antrag-Nr. 02/2204-1

gültig für das Mitgliedsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff:  
**Verkehrsgesellschaft Uecker – Randow mbH**, Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

und für die :  
DB Regio AG Regionalbereich Mecklenburg - Vorpommern

**gültig ab: 13. Juni 2010**

### **1. Allgemeines**

Es werden besondere Fahrkarten als Pomerania-Ticket zum Festpreis als Hin- und Rückfahrkarten für einen Tag ausgegeben.

### **2. Berechtigte, Teilnehmerzahl**

Das Sonderangebot kann von jedermann in Anspruch genommen werden. Es gilt für eine Einzelperson. Ermäßigungen werden nicht gewährt. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert.

### **3. Geltungsbereiche**

Das Pomerania-Ticket gilt im Landkreis Uecker-Randow bei der DB auf der Strecke 175 und der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH auf der Linie 705 der VGU auf dem Abschnitt Pasewalk – Szczecin Główny sowie auf der Linie 706 auf dem Abschnitt Ueckermünde – Hintersee – Szczecin Real. Die jeweiligen Haustarife der genannten Unternehmen behalten auf den genannten Linien bzw. Strecken ihre Gültigkeit.

### **4. Geltungszeitraum**

Das tarifliche Sonderangebot gilt vom 10. Juni 2007 bis auf Widerruf.

### **5. Geltungsdauer**

Das Pomerania-Ticket gilt an dem auf ihm angegebenen Geltungstag für eine Hin- und eine Rückfahrt auf den in Nummer 3 genannten Linien. Die Geltungsdauer endet um 24:00 Uhr des Tages der auf dem Ticket angegeben ist.

### **6. Fahrpreis**

Das Pomerania-Ticket wird zum Festpreis von 12,00 € ausgegeben. Ermäßigungen werden nicht gewährt.

### **7. Mitnahme von Personen, Sachen und Tieren**

Für die Mitnahme von Personen, Sachen und Tieren gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

### **8. Besondere Beförderungsbedingungen**

Es gelten die besonderen Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird. Dies trifft auch für das erhöhte Beförderungsentgelt und für die mutwillige/ vorsätzliche Verunreinigung und/ oder Beschädigung der Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen zu.